

19.10.2016

Breitband

Am [REDACTED] 2015 kaufte ich von der NLG eines der 20 voll erschlossenen Grundstücke in der Rankenbachsiedlung. Dort baute ich [REDACTED] meiner Ehefrau Petra.

Die NLG hat ihren Auftrag zur Erschließung vertragsgemäß erfüllt. Nach Auskunft von [REDACTED] soll die Hirschberger Str. nächstes Jahr fertig gestellt sein und an die Gemeinde übergeben werden.

Die Gemeinde Hilter hat dem zuständigen Netzbetreiber Telekom die Herstellung eines Telefonanschlusses überlassen.

Fragestellung:

- 1. Warum wurde im gesamten Neubaugebiet Kupferkabel verlegt?**
- Die Telekom hätte bekanntlich auf die Errichtung eines eigenen Netzes verzichtet, wenn ein bestehender oder *geplanter* Ausbau einer TK Infrastruktur durch andere Anbieter vorliegt. Vodafone und osnatel waren bereits vorhanden.
(vgl. Erklärung von Kabel D vom 23.07.2013: „Im Planbereich befinden sich Kommunikationsanlagen unseres Unternehmens.“)
osnatel begann ebenfalls mit der Erschließung hoher Breitbandgeschwindigkeiten in Hankenberge und Borgloh. (Pressemitteilung vom 04.05.2013 für 520 Haushalte und vom 20.10.2015 für weitere 1.080 Haushalte in Hilter an 5 Kabelverzweigern)
Hat es die Gemeinde versäumt, die Telekom auf diesen Tatbestand hinzuweisen?
- 3. Angesichts dieser Umstände schlage ich vor, das die Gemeinde eine Umsetzungs-lösung auf volle Bandbreite bis zu 100 Mbit/s für bestehende Verträge mit der Telekom und den anderen Anbietern verhandelt und es den Haushalten anbietet.**

Laut Protokoll vom 26.09.2013 über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Hilter a.T.W. wurde die Info der Telekom vom 25.06.2013 zur Kenntnis genommen. Ferner wurde laut Abwägungsvorschlag vermerkt: „Im Rahmen der Erschließung sind entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.“ Hier fehlt der Hinweis auf bereits bestehende TK Infrastruktur direkt neben dem Baugebiet. Somit hätte die Telekom dieses desaströse Netz nicht errichten müssen.

Meine Historie:

Vodafone/Kabel Deutschland konnte meinem „Umzugsantrag“ vom 13.03.2015 nicht entsprechen, weil keine Produkte für die neue Adresse verfügbar waren. Ebenso entschied die EWE TEL/ osnatel, aber nur, weil meine Adresse noch nicht im System war. Also hatte ich am 30.04.2015 bei der Telekom als Grundanbieter einen Bauherrenantrag für die Herstellung einer Hauszuführung (APL) gestellt.

Die Telekom kündigte am 19.08.2015 an, in meinem Anschlussbereich ein modernes Leitungsnetz einzurichten. Am 24.09.2015 teilte mir die Telekom mit, dass die technischen Arbeiten in meinem Anschlussbereich umfangreicher sind als gedacht.

Am 17.11.2015 wurde eine Minimalleitung mit Telefonnummer und Internet mit einer Bandbreite von 2,4 Mbit/s von der Telekom freigeschaltet. Mit Hilfe eines Stördienstes aus Osnabrück bin ich seit Jahresanfang im Netz bei etwa 13 Mbit/s Bandbreite, weil das Kupferkabel im Verteiler der Breslauer Str. auf einen freigewordenen Platz gelegt wurde (400 Meter Entfernung).
Vom technischen Dienst der Telekom [REDACTED] bekam ich am 25.01.2016 die Auskunft, dass „meine Leitung“ 1.429 Meter entfernt im VST A15 Plattform KVZ, ABL gelegt war. So erklärt sich auch der Leistungsverlust in der Bandbreite.

Es muss zwischen dem Beginn der Vernetzung und der Ausführung etwas vorgefallen sein, weshalb die Telekom Kupferkabel in alle Richtungen verlegte. Es kann aber auch sein, dass die Telekom erst vor Ort von den bestehenden Kabelverteilern der „Konkurrenz“ Kenntnis hatte und diese keinen Zugang zum Breitband erlaubten. Die Gemeinde sollte diesen Vorgang aufklären.